

BESCHLUSS BA-055/2018

Bildungsmonitoring für die Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

11.12.2018

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Oktober 2019 ein Konzept zur Implementierung eines kontinuierlichen und dauerhaften Bildungsmonitorings als Grundlage für künftige bildungspolitische Entscheidungen des Stadtrates und seiner Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

2. Gemeinsam mit relevanten kommunalen Bildungs- und Jugendhilfeakteuren sowie dem Schul- und Sportausschuss sind Ziele und Inhalte des Bildungsmonitorings zu bestimmen sowie entsprechenden Indikatoren und Kennzahlen auszuwählen und zu definieren. In diesen Prozess einzubeziehen sind die Datenschutzbeauftragte, das Amt für Statistik und Wahlen, das Landesamt für Schule und Bildung/SMK sowie weiteren datenerfassenden Institutionen, wie zum Beispiel die Arbeitsagentur Chemnitz.

3. Spätestens im September 2020 sind dem Stadtrat, seinen Gremien und Beiräten zu den Themenfeldern

- Bildung und Migration
- Bildung und Inklusion
- lebenslanges Lernen
- Steuerungsbedarf in Stadtteilen mit sozialen Disparitäten

Erste datenbasierte, thematische Analysen mit Empfehlungen zur Erarbeitung und Realisierung von passgenauen Angeboten und Maßnahmen vorzulegen.

4. Das Bildungsmonitoring ist durch eine Fortschreibung des Konzeptes aller zwei Jahre kontinuierlich zu aktualisieren und zu einem dauerhaften Instrument der kommunalen Steuerung bildungspolitischer Prozesse zu entwickeln.

5. Sowohl der Prozess der Implementierung als auch die Bestimmung der Ziele und Inhalte, der Indikatoren des Bildungsmonitorings sowie die Erstellung der thematischen Analysen sind in Kooperation mit der TU Chemnitz zu gestalten. Für diese Aufgabe werden im Haushalt 2019/2020 entsprechende Personal- und Sachkosten (1,5 AE) bereitgestellt.

- Personal 1,5 Stellen (ab April 2019); davon 1 Stelle E 13
- Sach- und Honorarkosten 60 T Euro/Jahr (für 2019 anteilig 45 T Euro)